



Verwertungsgesellschaft für
Nutzungsrechte an Filmwerken mbH

Beichstraße 8
80802 München
Tel.: 089 - 189 37 84 - 0
Fax: 089 - 189 37 84 - 29
info@vgf.de
www.vgf.de

VGF mbH, Beichstraße 8, 80802 München

Januar 2018

VGF Meldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie Erläuterungen zu den in der Anlage übersandten Formularen:

1. Formular WERKANMELDUNG (inkl. Beiblatt für Serien)

Sollten Sie für ein Filmwerk, das im Zeitraum 2016 ausgewertet wurde, noch keine Werkanmeldung abgegeben haben, bitten wir Sie, dies zusätzlich zur Anmeldung der Sendetermine oder der Video-/DVD-Auswertung auf beiliegendem Formular zu tun.

2. Formular SENDETERMINE 2017 (§§ 54, 20b UrhG in Deutschland)

Die Meldung der Sendetermine für die Ausschüttung der Vergütungen aus § 54 UrhG (Private Vervielfältigung) und für § 20b UrhG (Kabelweitersenderechte) ist auch weiterhin nur für Filmwerke ohne kommerzielle Kinoauswertung in Deutschland erforderlich. Dies gilt insbesondere für Kurzfilme, Serien und für Filme, die innerhalb anderer Programme ausgestrahlt werden.

Sendetermine für Filme mit deutscher Kinoauswertung und mind. 75 Min. Spieldauer, die bei uns gemeldet sind, werden von der VGF recherchiert.

Sie können Sendetermine in folgenden Programmen (vorläufige Sender) melden:

3Sat, ARD, ARTE, BR, HR, Kabel1, KIKA, MDR, NDR, Phoenix, Pro7, RBB, RTL, RTL2, Sat.1, SuperRTL, SWR, VOX, WDR, ZDF, ZDFneo (ab Sendejahr 2013).

In der Regel werden Sender mit einem Marktanteil ab 1 % berücksichtigt. Sender mit geringerem Marktanteil können durch Beschluss des Beirats berücksichtigt werden. Nachträglich berücksichtigte Sender entnehmen Sie bitte der aktuellen Liste auf unserer Webseite.

Geschäftsführer:
Alfred Hürmer
Johannes Klingsporn

Sitz der Gesellschaft:
München, Amtsgericht München, HRB 172667
Finanzamt München 143/190/10859 USt-ID: DE 113885539

Bankverbindung:
HypoVereinsbank AG Frankfurt
BIC: HYVEDEMM430, IBAN DE86503201910367954930

3. Formular VIDEO-/DVD-AUSWERTUNG 2017 (§ 27 UrhG in Deutschland)

Die Video-/DVD-Meldung benötigen wir für die Ausschüttung der Vergütung aus § 27 UrhG (Video/DVD-Verleih). Sie ist für alle Filmwerke gleichermaßen notwendig.

Bis zum **Ersterscheinungsjahr 2014** werden für den deutschen Film die ersten drei Jahre, für den Auslandsfilm die ersten zwei Jahre der Auswertung gewertet. Berücksichtigt wird das Jahr des Erscheinens mit 100 Punkten und die entsprechend darauffolgenden Jahre mit jeweils 80 Punkten. Es genügt die Meldung des Erscheinungsjahres, die jeweiligen Folgejahre werden durch die VGF automatisch berücksichtigt. Ab dem **Ersterscheinungsjahr 2015** wird generell nur noch ein Jahr gewertet. Videos, DVDs, Blue-Rays etc. werden einander gleichgestellt und nicht separat vergütet.

Senden Sie bitte die ausgefüllten und unterschriebenen Meldebögen und ggf. Ihre neuen Filmanmeldungen **per Upload unter www.vgf.de/de/content/upload (Meldungen)** bis spätestens **28.02.2018 (Ausschlussfrist)** an uns zurück. Wir weisen darauf hin, dass unvollständig ausgefüllte Meldebögen nicht berücksichtigt werden können. Die Upload-Funktion, alle aktuellen Formulare sowie die aktuelle Liste der vorläufigen Sender finden Sie auf www.vgf.de im Servicebereich.

Nach der Hauptausschüttung bei uns eingehende Meldungen können im Rahmen einer Nachausschüttung berücksichtigt werden, sofern noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

kontakt@vgf.de / [+498940004000](tel:+498940004000)

Falls Sie uns noch keine Mailadresse mitgeteilt haben, bitten wir Sie hiermit nochmals dies zeitnah nachzuholen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
V G F München

gez. Alfred Hürmer

gez. Johannes Klingsporn

Anlagen

- VGF-Werkanmeldung mit Rechteerklärung inkl. Beiblatt für Serien
- VGF-Meldung 2017 – Sendetermine inkl. Beiblatt für Serien
- VGF-Meldung 2017 – Video-/DVD-Auswertung inkl. Beiblatt für Serien